

**Angeln in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und
Thüringen**

Auskunft erteilt der jeweilige Verantwortlich der Landesregierung

Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Umpfenbach,
der Friedfischfischereischein aus Sachsen – Anhalt wird bei uns in Mecklenburg-
Vorpommern anerkannt. (Friedfische)
Mit diesem können sie die erforderlichen Fischereierlaubnisse für die Gewässer erwerben.
Falls Sie noch weitere Fragen haben können Sie sich gerne bei mir melden.
Mit freundlichen Grüßen
Ortwin Schoder

Brandenburg

Hier die Antwort aus Brandenburg, Obere Fischereibehörde,
Sehr geehrter Herr Umpfenbach,
die Ausübung des Fischfangs mit der Friedfischhandangel ist im Land Brandenburg von der
Fischereischeinpflicht befreit. Insoweit ist also eine Anerkennung des
Friedfischfischereischeins des Landes Sachsen-Anhalt im Land Brandenburg nicht
erforderlich und auch nicht maßgeblich.
Für die Ausübung der Friedfischangelerei im Land Brandenburg ist die Entrichtung einer
Fischereiabgabe erforderlich, des Weiteren wird natürlich die Friedfisch-Angelkarte für das
jeweilige Gewässer benötigt.
Die in anderen Bundesländern ggf. bereits geleistete Fischereiabgabe wird im Land
Brandenburg anerkannt, siehe hierzu auch § 22 Fischereigesetz für das Land Brandenburg
(BbgFischG). Der entsprechende Nachweis ist bei der Fischereiausübung mitzuführen.
Angelkarten für das betreffende Gewässer werden vom jeweiligen fischereilichen
Bewirtschafter und den ggf. beauftragten Vertriebsstellen (Angelgeschäften,
Tourismusinformationen, Zeltplatzbetreibern u. a.) ausgegeben. Der Erwerb der
Austauschangelberechtigung für die Gewässer des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V.
durch Mitglieder des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. richtet sich nach der
entsprechenden Vereinbarung der Verbände.
Inhaber des Friedfischfischereischeines des Landes Sachsen-Anhalt können auch in
Brandenburg ausschließlich Friedfisch-Angelkarten erwerben.
Gern weise ich auch auf allgemeine und weiterführende Informationen unter Angelfischerei in
Brandenburg | MLUK hin.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Heiko Harder

Sachsen

Laut Information von der Sächsischen Fischereiaufsicht, Herrn Mathias Meyer, ist der
Friedfischfischereischein in Sachsen **nicht zugelassen**.
In Sachsen ist nur der Fischereischein zum Angeln zugelassen, bei dem ein 30 stündiger
Lehrgang (Fischereischein) absolviert wurde.

Thüringen

Sehr geehrter Herr Umpfenbach,
Ihre Anfrage habe ich geprüft.

Nach der sachsen-anhaltinischen Fischereiverordnung erfolgt die Friedfisch-Fischerprüfung im Unterschied zur regulären Fischerprüfung, die Lehrgang, Theorie und Praxisteil beinhaltet, nur mit einem Prüfungsgespräch, um die Erlaubnis zum Angeln auf Friedfische zu bekommen. Die Friedfisch-Fischerprüfung kann von Mitgliedsverbänden des Landesanglerverbandes abgenommen werden.

Aufgrund der geschilderten Zusammenhänge sind nach Thüringer Fischereigesetz (§ 29) und Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (§ 33) die Inhaber derartiger Scheine in Thüringen nicht berechtigt, da hierbei keine Prüfung und kein Fischereischeinabschluss unter den vergleichbaren gesetzlichen Thüringer Rahmenbedingungen erfolgte.

Folglich kann nur ein Vierteljahresfischereischein nach § 35 ThürFischAVO erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Frank-Christian Tübicke

Sachbearbeiter